

ANLAGE 1

Auswahlkriterien / Gewichtung

Die Auswahl der Projekte für das Instrument 4 erfolgt anhand untenstehender Kriterien. Die Entscheidung wird durch die zuständige Fachstelle und die EFG GmbH getroffen.

Ausschlusskriterium: Der Projektträger muss Nachweise über Erfahrungen in der Durchführung von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten im Bereich des nicht-künstlerischen berufsrelevanten Wissens für freiberuflich bzw. in Selbständigkeit professionell tätige Urheber und Interpreten der Kulturwirtschaft erbringen (Referenz).

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
Konzeption	50 %	0 – 500
1. Beschreibung der Projektziele und Begründung der gewählten Förderschwerpunkte sowie deren geplante Umsetzung.	20%	0 – 100
2. Beschreibung der geplanten Aktivitäten zur Erreichung der Projektziele bzw. zu den Inhalten und Methoden der Beratung und Qualifizierung.	20 %	0 – 100
3. Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit/Werbung für die Beratungs- und Qualifizierungsangebote sowie der Akquise von Teilnehmer/innen für das Projekt.	20 %	0 – 100
4. Eingehende Darstellung des Verfahrens zur Messung der Kompetenzfortschritte, die durch qualifizierte Teilnahme-Zertifikate dokumentiert werden. Die Messung der Kompetenzfortschritte der Teilnehmenden muss mindestens durch Kurzprüfungen oder Multiple-Choice-Tests erfolgen. Bei zeitlich je Teilnehmenden sehr kurzläufigen Qualifizierungsformaten kann die Messung auch durch andere niederschwellige Verfahren (zB Online-Nachbefragungen) erfolgen.	10 %	0 – 50
5. Darstellung der Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF (Chancengleichheit der Geschlechter; Nichtdiskriminierung; Nachhaltigkeit).	10%	0 – 50
6. Darstellung der Sicherung der Nachbefragungen zum beruflichen Verbleib der Teilnehmer/innen nach 4 Wochen und 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme.	10%	0 – 50

7. Darstellung des zeitlichen Ablaufs des Projekts unter Berücksichtigung der notwendigen Vorbereitungs- und Anlaufarbeiten sowie der Abschlussarbeiten.	10%	0 – 50
Konzept zum Personaleinsatz Mit dem Projektkonzept ist darzustellen:	30 %	0 – 300
1. ein für die Projektumsetzung nachvollziehbarer Stellenplan mit detaillierter Beschreibung des Personaleinsatzes;	60%	0 – 180
2. Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter/innen (fachliche Eignung und praktische Erfahrung).	40 %	0 - 120
Ergebnis- und Leistungsindikatoren	20 %	0 - 200
1. Vorgehen zur Erreichung der geplanten Anzahl der Teilnehmer/innen,	25 %	0 – 50
2. Vorgehen zum Erreichen des Anteils der Teilnehmer/innen, bei denen mit der durchgeführten Qualifizierung nachgewiesenermaßen ein Kompetenzzuwachs erreicht wurde – Zertifikat des Trägers (Zielwert gemäß ESF-OP – 90%).	50 %	0 – 100
3. Kosten pro TLN-Stunde	25 %	0 - 50

1. Erläuterung der Bewertung

Bei der Bewertung der Förderanträge wird eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwendet, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100%. Die Qualität der zu erwartenden Leistungen entsprechend den vorgenannten Auswahlkriterien und das Personalkonzept bewertet die zuständige Fachstelle, die Erfüllung der formalen Voraussetzungen die EFG GmbH.

2. Hinweise für die Bewertung der Qualität des Projektkonzepts

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat seinem/ihrer Förderantrag ein Projektkonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den genannten Komplexen und den dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Bewertung dieser Auswahlkriterien werden nachfolgende Komplexe mit den dort genannten Unterkriterien beurteilt.

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte bezogen auf die Qualität des Projektkonzeptes.

Projektkonzept (500)

Die Konzeption fließt mit einer Gewichtung von 50 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 500 Punkten.

- Beschreibung der Ziele des Projektes und Begründung der gewählten Förderschwerpunkte (100)
- Beschreibung der Aktivitäten zur Zielerreichung (100)
davon : zu den Inhalten und Methoden der Beratung (50)
zu den Inhalten und Methoden der Qualifizierung (50)
- Darstellung der Bewerbung der Angebote sowie der geplanten Akquisition von Teilnehmer/innen (100)
- Eingehende Darstellung des Verfahrens zur Messung der Kompetenzfortschritte, die durch qualifizierte Teilnahme-Zertifikate dokumentiert werden. Die Messung der Kompetenzfortschritte der Teilnehmenden muss mindestens durch Kurzprüfungen oder Multiple-Choice-Tests erfolgen. Bei zeitlich je Teilnehmenden sehr kurzläufigen Qualifizierungsformaten kann die Messung auch durch andere niederschwellige Verfahren (zB Online-Nachbefragungen) erfolgen. (50)
- Darstellung des Beitrages des Projektes zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF (50)
Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil männlicher Suchtkranker in der Bevölkerung deutlich höher ist und deshalb auch der Anteil im Instrument höher sein wird. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
 - Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Nachhaltigen Entwicklung“?
 - Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“?
 - Welchen Beitrag leistet das Projekt zur „Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen“?
- Darstellung der Planung der Kontaktaufnahme zu den Teilnehmenden nach 4 Wochen und nach 6 Monaten nach Kurs- bzw. Projektende für eine teilnehmerbezogene Verbleibanalyse (50)
Dabei ist zu erheben, wie viele Teilnehmende 4 Wochen und 6 Monate nach ihrer Kursteilnahme
 - auf Arbeitssuche sind
 - eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren
 - eine Qualifizierung erlangt haben
 - einen Arbeitsplatz haben
 - selbständig erwerbstätig sind
- Darstellung des zeitlichen Ablaufs des Projekts unter Berücksichtigung der notwendigen Vorbereitungs- und Anlaufarbeiten sowie der Abschlussarbeiten. (50)

3. Hinweise für die Bewertung des Personalkonzepts

Die Qualität des Personalkonzepts fließt mit einer Gewichtung von 30 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punkteanzahl von 300 Punkten, darunter

- für die Projektumsetzung nachvollziehbarer Stellenplan mit detaillierter Beschreibung des Personaleinsatzes (180)
- Beschreibung der Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter/innen – sowohl betreffend die fachliche Eignung als auch die praktische Erfahrung (120)

4. Hinweise für die Bewertung der geplanten Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren

Die Erfüllung der geplanten Ergebnis- und Leistungsindikatoren fließt mit einer Gewichtung von 20 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 200 Punkten.

Bewertungsrelevant sind

- (1) Vorgehen zur Erreichung der geplanten (absoluten) Anzahl an Teilnehmer/innen (50)
- (2) Vorgehen zur Erreichung des Anteils der Teilnehmer/innen, bei denen mit der durchgeführten Qualifizierung nachgewiesenermaßen ein Kompetenzzuwachs erreicht wurde – Zertifikat des Trägers (Zielwert gemäß ESF-OP – 90%). (100)
- (3) Kosten pro TLN-Stunde (50)

5. Durchführung der Bewertung

Jedes Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

1 Wertungspunkt entspricht

Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium vom/von der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d.h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragenkomplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

6. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Auswahlkriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung.